

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/MC/009
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 11.01.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 "Am alten Bahndamm" der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.01.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.02.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.02.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Am alten Bahndamm“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

#### **Plangebiet:**

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 278/1, 278/2, 279/1, 383/5 (tlw.), 384 (tlw.) und 432-446 in der Flur 11 der Gemarkung Malchin (siehe anliegender Lageplan).

#### **Planungsziel:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Bebauung mit Einfamilien- und Zweifamilienwohnhäusern
- Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV M-V

§ 2 BauGB

Für die Stadtentwicklung und zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Malchin ist es unumgänglich, weitere attraktive Wohnstandorte zu schaffen.

Der Vorhabenträger (H-1Projekt GmbH) möchte das Gebiet südlich zwischen den B-Plangebiet „Blumenstraße“ und „Am Strauchwerder“ erschließen und vermarkten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Malchin weist für den Geltungsbereich des B-Plangebietes eine Grünfläche mit Zweckbestimmung Kleingärten aus. Darum ist zur Durchführung des Planverfahrens auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Zur Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 32. Zwischen der Stadt Malchin und der H-1 Projekt GmbH wird hierzu gemäß § 11 BauGB ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

#### **Anlagen:**

Lageplan mit Geltungsbereich

